Bezirksregierung Düsseldorf

WIR BILDEN AUS

zum 01.08.2025

Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

- Fachrichtung Landesverwaltung –

Sie sind kommunikativ, engagiert und auf der Suche nach einer anspruchsvollen Aufgabe?

Sie haben Interesse an politischen, gesellschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und haben Spaß an Organisations- und Verwaltungsarbeiten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Mit dem Abschluss der Ausbildung erwerben Sie die Tarifqualifikation als Verwaltungsfachangestellte/r für die Landesverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Das bedeutet, Sie können im Anschluss an Ihre Ausbildung beispielsweise bei allen Landesbehörden vielseitige Aufgaben wahrnehmen. So sind Sie unter anderem an der Planung von diversen Arbeitsprozessen beteiligt, arbeiten an der Personalentwicklung mit und setzen sich mit Belangen des betrieblichen Rechnungswesens auseinander.

WIR BIETEN IHNEN

- ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld in einer modernen Landesbehörde
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit als Sachbearbeiter/in in vielfältigen Arbeitsbereichen wie unter anderem:
  - Umweltschutz
  - Schulaufsicht
  - Verkehrswesen
  - Beihilfe
  - Wirtschaftsförderung
  - Personalwesen
  - Organisation
  - Gesundheitswesen
  - Haushalt

- ein attraktives Ausbildungsgehalt
- Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

und vieles mehr!

IHRE AUSBILDUNG

- Ausbildungsbeginn: 01.08.2025
- Dauer: 3 Jahre
- attraktives Ausbildungsgehalt
  1. Ausbildungsjahr: mtl. 1.086,82 EUR
  2. Ausbildungsjahr: mtl. 1.140,96 EUR
  3. Ausbildungsjahr: mtl. 1.190,61 EUR
- Gliederung in eine **theoretische Ausbildung** am Institut für öffentliche Verwaltung in Hilden sowie am Max-Weber-Berufskolleg und **berufspraktische Ausbildungsabschnitte** in verschiedenen Dezernaten der Bezirksregierung Düsseldorf (begleitet durch einzelne Tage hausinternen Unterricht)

IHR PROFIL

- Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss
- gesundheitliche Eignung sowie
- Interesse/Grundkenntnisse im Bereich der modernen Informationstechniken

BEWERBEN SIE SICH UNTER

https://www.ausbildung-bezirksregierungen-nrw.de/BVPlus/.

Bewerbungsschluss ist der 30.11.2024.

DAS IST UNS WICHTIG:

Die Bezirksregierung Düsseldorf tritt für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein, das Talente auf Grund ihrer Leistungen schätzt - unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.

Wir haben deshalb die

charta der vielfalt UNTERZEICHNET

www.charta-der-vielfalt.de.

Wir verfolgen offensiv das Ziel zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Als moderne Landesbehörde setzen wir auf qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber, um gegenwärtig und in Zukunft einen ausgewogenen Anteil von Frauen und Männern in unserer Verwaltung sicherzustellen. Wir wollen weibliche und männliche Fachkräfte gleichermaßen ansprechen und ermutigen, sich zu bewerben.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Menschen sind erwünscht. Zur Berücksichtigung einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung weisen Sie diese bitte durch geeignete Unterlagen nach.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Nähere Informationen zur Ausbildung erhalten Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de/ausbildung) oder durch das Ausbildungsbüro, Tel.: 0211 / 475-4495, E-Mail: ausbildung@brd.nrw.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Information zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten

(Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung – DSGVO)

Liebe Bewerbende,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, wie wir mit Ihren Daten umgehen. Wir sind dazu verpflichtet - aber wir tun es genauso aus eigener Überzeugung. Schließlich erfahren wir viele interessante Dinge über Sie, Ihren bisherigen Werdegang und Ihre beruflichen Vorstellungen. Diese Dinge gehen uns etwas an, solange Sie sich im Bewerbungsverfahren befinden. Doch was genau passiert mit Ihren Daten?

Das stellen wir hier kurz dar. Wenn Sie etwas nicht verstehen oder Ihnen bestimmte Dinge unklar sind, sprechen Sie uns bitte an - wir versuchen dann, Licht ins Dunkel zu bringen.

Wer ist für den Umgang mit meinen Daten verantwortlich?

Bezirksregierung	Anschrift	Telefon und Fax	E-Mail und Homepage
Bezirksregierung Düsseldorf	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf	Tel.: (0211) 475 – 0 Fax: (0211) 475 – 2671	E-Mail: poststel-le@brd.nrw.de http://www.brd.nrw.de

Wie erreiche ich den/die Datenschutzbeauftragte/n in den Bezirksregierungen?

Bezirksregierung	Telefon und Fax	E-Mail und Homepage
Bezirksregierung Düsseldorf	Tel.: (0211) 475 – 0 Fax: (0211) 475 – 2671	E-Mail: datenschutz@brd.nrw.de http://www.brd.nrw.de

Warum speichern wir Ihre Daten?

Sie haben sich bei uns für eine Ausbildung/ein duales Studium beworben und uns erlaubt, Daten zu Ihrer Person zu verwenden. Das heißt, ab jetzt speichern wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen. Das müssen wir auch, denn wir wollen unser Auswahlverfahren mit den richtigen Bewerberinnen und Bewerbern durchführen. Hierzu wollen wir Ihre Bewerbung sorgfältig prüfen und uns ein Bild von Ihnen machen und herausfinden, ob Sie die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen.

Sie waren oder sind bereits im öffentlichen Dienst tätig oder beschäftigt und haben sich bei uns beworben? Dann werden wir mit Ihrem Einverständnis einen Blick in Ihre Personalakte werfen und für das Auswahlverfahren benötigte weitere Daten erheben.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir werden Ihre Daten ein Jahr speichern. Denn zum einen dauern gerade Verfahren mit vielen Bewerberinnen und Bewerbern länger als andere. Zum anderen wollen wir auf spätere Anfragen (z. B. Anforderung von Unterlagen, Absagen etc.) qualifiziert antworten können.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass wir Ihre Daten länger als ein Jahr speichern müssen, z.B. im Rahmen arbeits- oder verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Dann werden Ihre personenbezogen Daten nach dem Ende des gerichtlichen Verfahrens gelöscht.

Gibt es sonst noch Besonderheiten, die ich wissen sollte?

Soweit Sie sich nicht um einen Ausbildungs- oder dualen Studienplatz bei uns, sondern in einer anderen Bezirksregierung bewerben, erfolgt zudem ein Datentransfer an die im jeweiligen Auswahlverfahren eingebundenen Behörden. Diese können Sie der Stellenausschreibung entnehmen. Auch diese Behörden verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nach den gleichen datenschutzrechtlichen Vorgaben, die für uns verpflichtend sind.

Was ist, wenn ich es geschafft habe?

Sie haben sich erfolgreich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz beworben? Dann freuen wir uns darauf, Sie bald bei uns willkommen zu heißen.

In diesem Fall werden wir Ihre Daten natürlich länger als ein Jahr speichern, nämlich für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und sich daran anschließender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Wenn es soweit ist, müssen Sie weitere Daten ergänzen, z. B. Sozialversicherungsdaten. Wir müssen Ihre Daten auch an andere Stellen übermitteln, z.B. an Sozialversicherungsträger oder das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen. Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 Ziff. f DSGVO sowie weitere gesetzliche Vorgaben, aus denen sich im Falle der Begründung von Dienstverhältnissen Speicherobliegenheiten ergeben. Das Recht der Personalaktenführung richtet sich nach § 50 Beamtenstatusgesetz und den §§ 83-90 des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen.

Was sind meine Rechte?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) darüber, welche Daten wir von Ihnen speichern. Auch steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) oder auf Löschung (Art. 17 DSGVO) zu. Sollen wir Ihre Daten löschen, führt das zu einer Beendigung Ihres Bewerbungsverfahrens. Leider können wir Ihnen dann auch keine Auskünfte mehr erteilen.

Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten Widerspruch mit Wirkung für die Zukunft einzulegen (Art. 21 DSGVO). Auch der Widerspruch zur Verarbeitung Ihrer Daten führt zu einer Beendigung Ihres Bewerbungsverfahrens.

Nach Begründung eines Arbeitsverhältnisses reduziert sich das Recht zur Datenlöschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Gesetzliche und/oder vertragliche Regelungen zur Dokumentation und Archivierung genießen Vorrang vor Löschungswünschen.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Beschäftigtenkontext ist Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 18 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich im Übrigen auch an die Landesbeauftrage für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de) als Aufsichtsbehörde wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Verfahren!